

2. Postexpedition Nr. 1:

von 7 Uhr früh bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends; jedoch für die Briefannahme, den Marken- u. Verkauf und das Personeneinschreiben — mit welcher letzterem die Postexpedition Nr. 1 neben dem Oberpostamte ausnahmsweise sich befaßt — bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends;

3. Postexpedition Nr. 2 (Weststraße 14), Nr. 3 (Lange Straße 7) und Nr. 4 (am sächs. bayer. Bahnhofe):

von 7 Uhr früh bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

In der bis Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr ausgedehnten Annahme von Fahrpostsendungen ist der höchste Zeitpunkt angenommen, bis zu welchem es möglich ist, die Sachen der Abendaufgabe noch mit den letzten Zügen (10 Uhr nach Dresden und 10 $\frac{1}{2}$ Uhr nach Magdeburg) zur Abendung bringen zu können. Es muß daher im eigenen Interesse der Absender die mit 7 $\frac{1}{2}$ Uhr angelegte Schlusszeit pünktlichst und ausnahmslos festgehalten werden, und würden demnach Aufgeber, die um jene Zeit an den Schaltern zwar anwesend, aber noch nicht expedirt sind, mit ihren Sendungen abgewiesen werden müssen.

III. Bei der Postexpedition Nr. 1 findet die Personenannahme nur bis $\frac{1}{2}$ Stunde vor Abgang der betr. Post statt. Spätere Anmeldungen können nur bei dem Oberpostamte erfolgen.

IV. Die Schlusszeiten für die während der sub II. gedachten Expeditionsstunden abgehenden Posten werden versuchsweise folgendermaßen normirt:

A. für Fahrpost- (Paket-, Geld- und Werth-) Sendungen:**I. bei der Postexpedition Nr. 4:**

1 $\frac{1}{2}$ Stunde vor Abgang der daselbst abzufertigenden Hoyer Züge (Vormittags 9 Uhr 10 Min., 12 Uhr Mitt., 3 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachm. und 6 Uhr 20 Min. Nachm.)

II. bei der Postexpedition Nr. 1:

1. zu den Berliner Zügen: 2 Stunden 20 Min. vor deren Abgang;
2. zu den Magdeburger, Thüringer und Dresdner Zügen: 2 Stunden vor deren Abgang;
3. zu den Grimma'schen Zügen: 1 $\frac{1}{2}$ Stunde vor deren Abgang;
4. zu den übrigen (fahrenden und Boten-) Posten: 1 Stunde vor Abgang derselben.

B. für Briefpostsendungen:**I. bei der Postexpedition Nr. 4:**

$\frac{1}{2}$ Stunde vor Abgang der sub A. I. genannten Züge für recommandirte Briefe, 5 Minuten vor Abgang jener Züge für gewöhnliche Briefe;

II. bei der Postexpedition Nr. 1:

1. zu den Magdeburger, Dresdner und Grimma'schen Zügen: $\frac{1}{2}$ Stunde vor deren Abgang für recommandirte Briefe, 5 Minuten vor Abgang gedachter Züge für gewöhnliche Briefe;
2. zu den Thüringer und Berliner Zügen: 35 Minuten vor Abgang derselben für recommandirte und gewöhnliche Briefe.

Die in den Briefkästen am Thüringer Bahnhofe eingelegten, nach Orten des Thüringer Courses gerichteten Briefe werden bis 10 Minuten vor Abgang der Züge mit abgefenet.

Anlangend die bei den übrigen Stellen ausgegebenen, den vorgenannten beiden Abpeditionsstellen zuzuführenden Sendungen, so müssen für diese die Schlusszeiten zu den obigen Posten nothwendig früher, als bei den gedachten beiden Abpeditionspostanstalten eintreten, und beträgt dieser frühere Schluß

für Fahrpostsendungen

bei dem Oberpostamte: 30 bis 45 Minuten für die der Postexpedition Nr. 1 und 45 Minuten bis 1 Stunde für die der Postexpedition Nr. 4 zu überweisenden Objecte; bei den übrigen Expeditionen 45 Minuten bis 1 $\frac{1}{4}$ Stunde.

für Briefpostsendungen

hingegen tritt bei dem Oberpostamte in der Regel 20 bis 45 Minuten, bei den übrigen Stellen 35 bis 45 Minuten vor Abgang der Züge u. der Schluß ein.

Die in den Poststellen affigirten Uebersichten geben die etwa weiter erwünschte Auskunft.

Leipzig, den 25. Juni 1867.

Königliches Oberpostamt.
Röntsch.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. an befindet sich der Briefkasten am Oberpostamts-Gebäude links vom Haupteingange viertes Fenster.

Leipzig, den 26. Juni 1867.

Königliches Oberpostamt.
Röntsch.

Bekanntmachung.

Es gehen uns von Zeit zu Zeit anonyme Zuschriften zu, worin Personen bezeichnet sind als Solche, denen öffentliche Unterstützung gewährt werde, obwohl sie einer solchen weder bedürftig noch würdig seien.

Wird nun auch auf dergleichen Anzeigen stets die nöthige Erörterung angestellt, so hat sich doch nur zu häufig ergeben, entweder daß die fraglichen Personen niemals oder nur in früherer Zeit, wo zweifellos Bedürftigkeit vorhanden war, unterstützt worden sind; oder daß die Behauptung der Nichtbedürftigkeit und Unwürdigkeit auf unrichtigen Angaben beruhete.

Freilich sind wir uns auch bewusst, daß Täuschungen unserer Organe von den Bittstellern mannichfach versucht werden, und daß es nicht immer gelingt, den wahren Sachverhalt zu ermitteln. Wir werden es daher stets mit Dank anerkennen, wenn uns begründete Anzeigen wider almosengünstige Personen zugehen, wie auch Jedermann mit solchen Anzeigen dem öffentlichen Interesse dient. Der gehörige Erfolg ist aber nur dann für alle Fälle zu erzielen, wenn sich die Verfasser der Anzeigen uns nennen, damit wir nöthigenfalls zur Ergänzung ihrer Angaben Näheres bei ihnen erkunden, irrthümliche Angaben berichtigen, auch das Endresultat unserer Erörterung ihnen mittheilen können.

An die Verfasser von dergleichen Anzeigen ergeht daher hiermit das angelegentliche Ersuchen, ihre Namen und Wohnungen beizufügen.

Wir fügen schließlich hinzu, daß manche Anzeige erspart werden kann, wenn man bei dem betr. Districtsvorsteher, Armenpfleger oder auch bei unserem Bureau sich vorher vergewissert, ob die fragliche Person auch wirklich öffentlich unterstützt werde.

Leipzig den 27. Juni 1867.

Das Armen-Directorium.

Öffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 19. Juni 1867.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Die Sitzung eröffnete Herr Vicevorsteher Advocat Anschütz mit Vortrag einer Rathszuschrift, nach welcher der am 20. Mai in Dresden verstorbene Banquier Herr Carl Eduard Böge in seinem Testamente seine Schwester Frau verw. Wenzel geb. Böge hier mit einem Legat von 8000 Thlr. mit der Bestimmung bedacht, daß dieselbe davon bei ihrem Ableben

1000 Thlr. der hiesigen Rathsfreischule und 500 Thlr. der hiesigen Armenanstalt zu hinterlassen habe.

Die Versammlung bewilligt hierauf die Urlaubsgesuche der Herren Consul Knauth und Goldarbeiter Strube einstimmig.

Dem Beschlusse des Rathes, die Administration der Dr. Bederischen Stiftung an Stelle des verstorbenen Herrn Stadtrath Rose Herrn Stadtrath Boffenge zu übertragen, trat die Versammlung einstimmig bei, beschloß auch, für die mit Ende dieses Jahres ausscheidenden Herren Stadträthe Dr. Lippert-Dähne, Seibel, Köppl und Förtsch die Neuwahl in einer der nächsten Sitzungen vorzunehmen.